

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50

FREITAG, DEN 21. JUNI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Farmsen	929	Öffentliche Sielanlagen	931
Förderrichtlinie der Sozialbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie und Ergotherapie	929	Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest.	931
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil St. Georg – Besenbinderhof –	931		

BEKANNTMACHUNGEN

Endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Farmsen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Heuorts Land von Heuorts Land abzweigend bis Kehre einschließlich
---	---

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 21. Juni 2024

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 929

Förderrichtlinie der Sozialbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie und Ergotherapie

Präambel

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt seit dem 1. April 2019 auf Grundlage der Drucksache 21/16306 zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit an privaten Berufsfachschulen in den Ausbildungsgängen Physiotherapie und Ergotherapie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO Zuwendungen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf alle laufenden als auch neu-startenden Ausbildungsgänge.

1. Förderziele und Zweckungszweck

Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in Hamburg in den Bereichen Physiotherapie und Ergotherapie über die Gültigkeit der bisherigen Förderrichtlinie (31. Dezember 2024) hinaus entgegenzuwirken. Konkreter Zweck ist die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsgänge Physiotherapie und Ergotherapie für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung. Durch die Schulgeldfreiheit soll die Attrakti-

vität der Berufsausbildung in den genannten Ausbildungsberufen gesteigert werden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und damit der Anzahl an Fachkräften.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel durch die Hamburgische Bürgerschaft.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens staatlich anerkannten privaten Berufsschulen für die Schulplätze Physiotherapie und Ergotherapie sein, soweit diese Schulplätze auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Die bisherigen Zuwendungsvoraussetzungen haben fortlaufend Bestand, dies sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfänger. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

3.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn:

- a) die Voraussetzungen des § 17a KHG vorliegen,
- b) die Ausbildung auf Grund anderer Bestimmungen gefördert wird,
- c) der Träger der Schule für die geförderten Schulplätze Schulgeld und Prüfungsgebühren für den ersten Prüfungsdurchgang von den Auszubildenden erhebt.

3.3 Eine Förderung ist, entgegen 3.2 c), möglich, wenn:

- a) die Schulen für Materialkosten eine Pauschale von monatlich maximal 30,- Euro erheben,
- b) Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen erhoben werden, wenn die Organisation der Wiederholungsprüfungen mit einem gesonderten Aufwand verbunden ist.

3.4 Eine Förderung ist darüber hinaus möglich, wenn ein Ausbildungsvertrag nach den geltenden Bestimmungen der berufsspezifischen Gesetze mit einer Ausbildungsstätte geschlossen wird und Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung erhalten.

4. Art, Umfang, Höhe der Förderung

4.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Zuwendungsform
Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden grundsätzlich zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung unter Beachtung der Höchstgrenze unter 4.2 gewährt. Die Zuwendung wird als Zuschuss für die Ausbildungsplätze innerhalb eines Haushaltsjahres bewilligt.

4.2 Umfang und Höhe, Bemessungsgrundlage

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wird pro förderungsfähigen Ausbildungsplatz eine Pauschale von 485,- Euro gewährt.

Die Förderung kann bis zu 776 Schulplätze je Ausbildungsjahr 2025 und 2026 umfassen. Die Anzahl der maximal förderungsfähigen Schulplätze pro Schule wird diesen durch die Bewilligungsbehörde gesondert mitgeteilt. Die Verteilung obliegt der Sozialbehörde. Nach Einwilligung durch die Sozialbehörde kann eine Schule die Aufteilung der ihr zugewiesenen Plätze auf die Aus-

bildungsgänge Physiotherapie und Ergotherapie ändern.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler ihren/seinen Ausbildungsvertrag mit der Schule kündigen, kann die Zuwendung noch für den laufenden und den darauffolgenden Monat gewährt werden, wenn der Platz in dieser Zeit nicht neu besetzt wird.

Die individuelle Förderung ist bei dreijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf maximal vier Jahre, bei zweijährigen Ausbildungen inklusive Wiederholungsprüfung auf drei Jahre pro Person beschränkt. Die durch Verlängerung der Ausbildung besetzten Plätze fallen unter das der Schule zugewiesene Platzkontingent.

Die endgültige Zuwendungshöhe berechnet sich anhand der tatsächlich belegten Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dargelegt werden muss (siehe Nummer 6.5).

5. Nebenbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde

Die Bewilligungsbehörde ist die Sozialbehörde.

6.2 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird nur auf Antrag der Schule gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Bewilligungsbehörde berät auf Wunsch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens.

Anträge für das Jahr 2025 und die Folgejahre sind schriftlich durch die Zusendung vollständiger Antragsunterlagen bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch die/den Antragsteller/in entgegengenommen. Sofern sie nicht binnen drei Monaten nach Ersteinreichung vollständig und mängelfrei bei der Bewilligungsbehörde eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Finanzierungsplan mit der Angabe der voraussichtlich im jeweiligen Förderjahr besetzten Plätze beizufügen.

6.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage des vorgelegten Antrages, der Förderrichtlinie und gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer fachpolitischer Kompetenz über die Zuwendungsvergabe. Die Bewilligung erfolgt über einen Bewilligungsbescheid.

Die Behörde kann im Rahmen der Bewilligung Nachfragen zum Antrag stellen.

6.4 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Bedarf auf Abforderung alle zwei Monate im Voraus gewährt. Der Bedarf richtet sich nach der tatsächlichen Belegung der Schulplätze.

6.5 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendungsnachweisprüfung ist eine Auflistung vorzulegen, aus der die eindeutige Belegung der Schulplätze einer Klasse hervorgeht.

Die Zuwendungsempfängenden haben der Bewilligungsbehörde über die Verwendung der geleisteten Zuwendung jährlich einen Verwendungsnachweis, spätestens bis zum 31. März des Folgejahres, vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

7. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2025, unter Vorbehalt des Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2025/2026, in Kraft.

Sie gilt für alle Ausbildungsgänge, die bis zum 31. Dezember 2026 beginnen, bis zum Ausbildungsende in dem in Punkt 4.2 definierten Umfang fort. Sollte eine Bundesregelung zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit vor dem 31. Dezember 2026 in Kraft treten, tritt diese Richtlinie zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesregelung außer Kraft.

Hamburg, den 13. Juni 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 929

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil St. Georg – Besenbinderhof –

Gemäß §7 in Verbindung mit §8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegeteilfläche bekannt gemacht:

Nach §7 in Verbindung mit §8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bisher für den öffentlichen Verkehr unbeschränkte Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, Besenbinderhof, belegenen Wegeteilfläche des Flurstücks 2215 (etwa 335 m²) mit sofortiger Wirkung auf den Fußverkehr beschränkt.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit veränderten Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 931

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/24

Gemäß §4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Billstedt

Schmutz- und Regenwassersiel im Weg Hauskoppel von nördlich der Haus-Nummer 5 etwa 65 m nach Nordwesten auf Privatgrund.

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Rahlstedt

Regenwassersiel in dem Weg Helmut-Steidl-Platz von nördlich Rahlstedter Bahnhofstraße Nummer 8 zum ZOB Rahlstedt und von dort entlang der Buskehre.

Bezirk Altona, Ortsteil Groß Flottbek

Mischwassersiel in der Baurstraße von Haus-Nummer 9 im Verlauf der früheren Trasse der Baurstraße bis zur Bundesautobahn 7.

Bezirk Altona, Ortsteil Bahrenfeld

Mischwassersiel in der Notkestraße in der zwischen Haus-Nummern 79 und 95 abzweigenden Stichstraße von Haus-Nummer 89 etwa 130 m nach Nordnordwesten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer D.2.005, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 21. Juni 2024

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 931

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, beabsichtigt die 6-streifige Erweiterung der A 23 durchzuführen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin, wurde daher beauftragt, die Bundesautobahn A 23 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 Vorarbeiten durchzuführen und zwar:

Vermessungstechnische Vorarbeiten

- Betreten der Grundstücke zur Durchführung von
- Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagentznetzes
 - Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
 - Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
 - kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlaten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten
 - temporärem Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
 - kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
 - vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten
 - Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemeinde Halstenbek, Gemarkung Halstenbek, Flur 1

2/5 _ 2/10 _ 4/3 _ 5/7 _ 13/2 _ 14/6 _ 14/12 _ 14/13 _ 14/14
 _ 14/16 _ 14/17 _ 16/2 _ 16/3 _ 17/1 _ 17/3 _ 17/4 _ 17/5 _ 17/7
 _ 19/3 _ 19/6 _ 21/3 _ 21/7 _ 21/8 _ 21/10 _ 23/16 _ 23/20
 _ 27/9 _ 27/11 _ 27/13 _ 27/17 _ 28/6 _ 28/7 _ 29/6 _ 30/1 _ 30/5
 _ 30/7 _ 32/4 _ 32/5 _ 32/6 _ 32/8 _ 32/12 _ 32/25 _ 32/27 _
 _ 32/29 _ 34/7 _ 34/11 _ 34/13 _ 36/5 _ 39/5 _ 49/1 _ 49/13 _
 _ 49/15 _ 50/11 _ 52/3 _ 52/4 _ 52/5 _ 52/6 _ 52/7 _ 52/8

Gemeinde Halstenbek, Gemarkung Halstenbek, Flur 3

50/6 _ 52/3 _ 55/4 _ 57/3 _ 57/5 _ 57/6 _ 59/10 _ 59/14 _
 _ 59/15 _ 59/16 _ 59/17 _ 59/19 _ 67/4 _ 67/5 _ 70/10 _ 70/11 _
 _ 157/13 _ 168/1 _ 169/4 _ 169/6 _ 172/2 _ 1049 _ 1050

Gemeinde Halstenbek, Gemarkung Halstenbek, Flur 4

3/26 _ 3/31 _ 3/32 _ 3/35 _ 3/37 _ 3/39 _ 3/41 _ 3/48 _ 3/53
 _ 3/55 _ 3/60 _ 4/27 _ 4/29 _ 4/36 _ 4/37 _ 5/45 _ 5/48 _ 5/50 _
 _ 5/56 _ 5/58 _ 5/60 _ 5/62 _ 5/63 _ 5/64 _ 6/5 _ 6/6 _ 23/14 _
 _ 25/19 _ 25/20 _ 27/8 _ 27/11 _ 28/25 _ 29/18 _ 29/20 _ 48/26 _
 _ 49/8 _ 50/2 _ 50/6 _ 50/8 _ 50/11 _ 52/8 _ 52/9 _ 52/10 _ 52/12
 _ 52/13 _ 53/14 _ 53/16 _ 53/17 _ 53/18 _ 53/21 _ 53/23 _ 53/24
 _ 53/25 _ 53/26 _ 53/28 _ 142/30 _ 144/4 _ 147/6 _ 147/8

Gemeinde Halstenbek, Gemarkung Halstenbek, Flur 5

1/6 _ 1/19 _ 1/21 _ 1/24 _ 1/25 _ 1/27 _ 1/28 _ 1/31 _ 1/35 _
 _ 1/36 _ 1/38 _ 1/39 _ 1/40 _ 1/41 _ 1/42 _ 1/43 _ 1/44 _ 1/45 _
 _ 1/46 _ 2/5 _ 2/9 _ 2/10 _ 2/11 _ 2/12 _ 2/13 _ 2/14 _ 2/15 _ 2/16
 _ 2/17 _ 2/18 _ 2/19 _ 3/3 _ 3/4 _ 3/6 _ 3/11 _ 3/12 _ 4/5 _ 4/8
 _ 4/10 _ 4/12 _ 4/13 _ 4/14 _ 4/16 _ 4/17 _ 4/18 _ 5/6 _ 6/7 _ 9/9
 _ 24/3 _ 24/4 _ 24/5 _ 24/6 _ 24/7 _ 24/8 _ 27/1 _ 27/3 _ 27/4 _
 _ 75/1 _ 75/2

Gemeinde Rellingen, Gemarkung Rellingen, Flur 9

2/5 _ 116/4 _ 116/12 _ 116/13 _ 116/14 _ 116/15 _ 117/2 _
 _ 117/4 _ 117/5 _ 117/10 _ 117/11 _ 117/22 _ 117/23 _ 118/4 _
 _ 118/5 _ 119/1 _ 119/5 _ 119/7 _ 119/8 _ 120/8 _ 120/9 _ 120/12
 _ 120/15 _ 120/16 _ 120/17 _ 121/9 _ 121/11 _ 121/13 _ 121/27
 _ 122/8 _ 122/11 _ 122/22 _ 122/23 _ 122/24 _ 122/25 _ 123/13
 _ 123/17 _ 123/18 _ 126/1 _ 126/4 _ 126/33 _ 128/10 _ 128/11
 _ 128/12 _ 128/13 _ 128/36 _ 132/7 _ 133/25 _ 133/26 _ 140/11
 _ 140/12 _ 140/13 _ 140/14 _ 140/20 _ 146/2 _ 148/2 _ 148/5
 _ 148/6 _ 148/7 _ 148/8 _ 425/130 _ 426/130

Gemeinde Rellingen, Gemarkung Rellingen, Flur 8

48/38 _ 48/39 _ 48/41 _ 48/43 _ 48/45 _ 48/47 _ 48/49 _
 _ 48/52 _ 48/56 _ 49/5 _ 49/11 _ 49/12 _ 49/13 _ 50/15 _ 50/16 _
 _ 50/17 _ 50/18 _ 50/20 _ 50/22 _ 50/24 _ 51/6 _ 51/7 _ 51/9 _
 _ 52/21 _ 52/30 _ 53/22 _ 53/25 _ 53/27 _ 53/29 _ 53/31 _ 53/33
 _ 53/35 _ 53/37 _ 54/6 _ 54/8 _ 56/12 _ 56/15 _ 58/8 _ 58/9 _
 _ 58/10 _ 58/12 _ 58/14 _ 59/13 _ 59/38 _ 59/41 _ 59/43 _ 59/44
 _ 59/46 _ 59/47 _ 63/14 _ 65/8 _ 65/11 _ 65/21 _ 65/24 _ 65/25
 _ 65/27 _ 65/28 _ 65/29 _ 65/30 _ 65/31 _ 65/32 _ 65/33 _ 65/34
 _ 65/36 _ 68/10 _ 74/40 _ 74/46 _ 74/48 _ 82/2 _ 82/11 _ 82/12
 _ 82/17 _ 82/20 _ 82/21 _ 82/22 _ 82/23 _ 82/24 _ 82/26 _ 82/27
 _ 82/29 _ 82/30 _ 82/31 _ 82/32 _ 82/33 _ 82/34 _ 82/35 _ 82/36
 _ 82/37 _ 82/38 _ 82/39 _ 82/40 _ 82/42 _ 84/7 _ 84/11 _ 84/12
 _ 84/13 _ 84/15 _ 84/22 _ 84/25 _ 84/32 _ 84/33 _ 84/34 _ 85/24
 _ 87/9 _ 87/10 _ 93/6 _ 93/8 _ 93/9 _ 93/12 _ 97/15 _ 97/21 _
 _ 124/14

Gemeinde Rellingen, Gemarkung Rellingen, Flur 7

75/12 _ 75/13 _ 75/17 _ 85/13 _ 86/7 _ 92/19 _ 92/30 _
 _ 92/33 _ 93/10 _ 93/11 _ 105/12 _ 107/4 _ 108/5 _ 109/5 _ 109/9
 _ 109/10 _ 109/12 _ 109/14 _ 109/22 _ 109/23 _ 109/25 _ 804 _
 _ 805 _ 847

Gemeinde Rellingen, Gemarkung Rellingen, Flur 6

77/30 _ 77/31 _ 80/11 _ 80/4 _ 80/9 _ 81/14 _ 81/15 _ 82/6
 _ 82/7 _ 82/8 _ 86/6 _ 86/7 _ 86/10 _ 86/11 _ 86/12 _ 87/9 _
 _ 87/10 _ 88/2 _ 88/5 _ 88/13 _ 88/14 _ 88/15 _ 95/6 _ 95/8 _
 _ 95/12 _ 95/13 _ 838 _ 840 _ 841 _ 842 _ 853 _ 854 _ 855 _ 856
 _ 857 _ 858 _ 859 _ 860 _ 861 _ 862 _ 863 _ 864 _ 865 _ 866 _
 _ 867 _ 868 _ 869 _ 870 _ 871 _ 872 _ 873 _ 874 _ 875 _ 876 _
 _ 877 _ 878 _ 879 _ 880 _ 881 _ 882 _ 883 _ 884 _ 885

Hamburg, Bezirk Eimsbüttel, Gemarkung Eidelstedt

579 _ 613 _ 2774 _ 3075 _ 3077 _ 3349 _ 3353 _ 3363 _
 _ 3387 _ 3648 _ 3652 _ 3653 _ 3669 _ 3670 _ 3724 _ 4519 _ 5135
 _ 5789 _ 5792 _ 5859 _ 5863 _ 5866 _ 5941 _ 6168 _ 6223 _
 _ 6226 _ 6269 _ 6336 _ 6438 _ 6520 _ 6672 _ 6703 _ 6706 _ 6707
 _ 6709 _ 6710 _ 6711 _ 6712 _ 6713 _ 6714 _ 6715 _ 7162 _
 _ 7243 _ 7507 _ 7514 _ 7550 _ 7630 _ 7631

Hamburg, Bezirk Eimsbüttel, Gemarkung Schnelsen

1495 _ 1498 _ 1507 _ 2116 _ 2892 _ 3140 _ 3410 _ 3434 _
 _ 3639 _ 3879 _ 4389 _ 4440 _ 5860 _ 5862 _ 5864 _ 5866 _ 6041
 _ 6043 _ 6045 _ 6058 _ 6059 _ 6596 _ 6650 _ 6651 _ 6653 _
 _ 6932 _ 7274 _ 7866 _ 7867 _ 7868 _ 7869 _ 7870 _ 7871 _ 7872
 _ 7873 _ 7874 _ 7876 _ 7879 _ 7881 _ 7882 _ 7883 _ 7884 _
 _ 7885 _ 7886 _ 8982

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hamburg, den 12. Juni 2024

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg

gez. i. A. Patrick Maiwald

Amtl. Anz. S. 931

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 029-24 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für Klassenräume,
Mensa und Sporthallen,
Gaußstraße 171, 22765 Hamburg

Bauftrag: Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2025;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Finanzbehörde

736

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 088-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau Grundschule Lemsahl-Mellingstedt, Abbruch von 11 Gebäuden sowie Sanierung/Herstellung Außenanlagen und Siele am Standort Redderberg 46-48 in Hamburg

– Projektmanagementleistungen

in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Die Grundschule Lemsahl-Mellingstedt besteht 12 Schulgebäuden, einer Einfeldsporthalle, sowie einem von einer Kita genutzten Gebäude aus den Jahren 1962 – 2014. Keines dieser Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Schule soll von 3,5-zügig auf 4 Züge erweitert werden. Als besonderes Standortmerkmal ist eine 380 KV-Hochspannungsfreileitung zu nennen. In der zukünftigen Umgestaltung sollte ein 50m breiter Freileitungsschutzstreifen freigehalten werden. Es ist vorgesehen den Großteil der Bestandsbebauung, mit Ausnahme der Gebäude 01, 13 und der im Jahr 2019 sanierten Sporthalle (Nr. 06) abzureißen. Der Zu- und Ersatzbaubedarf beträgt 3.169 m² Mietfläche plus einer 300m² großen Gymnastikfläche (im Neubau).

Für die Kita sind (im Neubau) voraussichtlich zusätzlich 260m² Mietfläche nachzuweisen. Der Neubau wird wahrscheinlich 3-geschossig im Nord-westlichen Grundstücksbereich positioniert werden müssen. Nach Fertigstellung des Neubaus und Übergabe zur Nutzung im Jahr 2028 sollen die umliegenden Außenanlagen saniert werden.

Es soll ein gesamtes Planungskonzept für alle o.g. Maßnahmen bis LPH 2 umgesetzt werden. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung je Maßnahme und Bauabschnitt unter Berücksichtigung des Gesamtterminplans. Schulische wie wirtschaftliche Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 598.803,36 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
8. Juli 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Juni 2024

Die Finanzbehörde

737

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 163-24 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Lehrerzimmer,
Carl-Cohn-Straße 2 22297 Hamburg
Bauauftrag: Tischler Einbaumöbel
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. August 2024
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Juni 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juni 2024

Die Finanzbehörde

738

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 161-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lerninseln, Dratelnstraße 28, 21109 Hamburg
Bauauftrag: Metallbau Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 13.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn und Fertigstellung: Oktober 2024
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juli 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juni 2024

Die Finanzbehörde

739

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 162-24 MM**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Lerninseln, Dratelnstraße 28, 21109 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Türen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn und Fertigstellung: Oktober 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. Juli 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
 Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juni 2024

Die Finanzbehörde

740

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
 Mittelweg 124
 20148 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428382361
 +49 40239512234
 strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Maßnahme:
 Leistung: AP1 Interimsseminarräume_Metallbau

Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2024029 BA**

AP1 Interimsseminarräume_Schlosser

Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist
 als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studieren-
 den und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 eine der forschungsstärksten Universitäten Deutsch-
 lands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungs-
 einrichtungen Norddeutschlands.

Nach einer Schadstoffsanierung im Standort Allende-
 Platz 1, soll eine Teilfläche im 1. OG als Seminarfläche
 wiederhergestellt werden.

Hier: Metallbauarbeiten

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
 gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
 evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2c-
 1de133-0542-465c-b606-09da62677b9d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2c-1de133-0542-465c-b606-09da62677b9d)

Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-
 den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt
 gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im
 verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-
 rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-
 reichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-
 nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
 gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-
 ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt
 vorzulegen.
- o) 4. Juli 2024, 11.00 Uhr
 2. August 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Niedrigster Preis

- s) 4. Juli 2024, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
 tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende
 Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
 sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-
 nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins
 für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.
 Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-
 tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vor-
 läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen
 auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der
 Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der
 engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-

gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 14. Juni 2024

Universität Hamburg

741

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: AP1 Interimsseminarräume_GWE
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2024044 ÖA**
AP1 Interimsseminarräume_GWE
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands.
Nach einer Schadstoffsanierung im Standort Allende-Platz 1, soll eine Teilfläche im 1. OG als Seminarfläche wiederhergestellt werden.
Hier: GWE
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e7e4ff6a-896a-4262-bf69-6869cbba1efd>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 8. Juli 2024, 11.00 Uhr
7. August 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Niedrigster Preis
- s) 8. Juli 2024, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 17. Juni 2024

Universität Hamburg

742

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2023

1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019, wie andere Förderinstitute auch, kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung, sondern unterliegt der deutschen Bankenaufsicht.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die geopolitische Lage und die deutsche Wirtschaft war das Jahr 2023 kein gutes Jahr. Angesichts der geopolitischen Risiken der Kriege Russland/Ukraine und in Nahost, wei-

terhin hoher Energiepreise und Inflationsraten sowie Chinas strauchelnden Immobilienmarkts kam die deutsche Wirtschaft aus einem schwachen Winterhalbjahr nicht heraus und geriet in eine Rezession.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent gesunken. Das ist ein schlechtes Ergebnis und Deutschland ist damit das einzige Industrieland mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland mit seinen weiter eingetübten Perspektiven zu den wachstumsschwächsten unter den Industriestaaten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sagt Deutschland für das Jahr 2024 ein niedrigeres Wirtschaftswachstum als fast allen anderen Industrieländern voraus. Für die Hamburger Wirtschaft sind die Geschäftserwartungen ähnlich eingetrübt, was sich negativ auf die Personal- und Investitionsplanungen hiesiger Unternehmen auswirkt. Dagegen positiver bewertet werden die Geschäftsaussichten im Bereich Export.

Ein Rezessionsjahr ist in Deutschland ein seltenes Ereignis. Einer der wichtigsten Gründe für die Rezession ist, dass die Deutschen weniger konsumierten. 2022 hatte der private Konsum noch stark zugelegt, weil Corona-Auflagen entfielen und die Menschen zuvor ausgefallene Vergnügungen nachholten. 2023 aber war das Jahr, in dem der andauernde Inflationsschock voll durchschlug und die Verbraucher in Vorsicht erstarrten. Das zeigt, wie wichtig die Stabilität des Preisniveaus für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist.

Neben dem privaten trug auch der staatliche Konsum im vergangenen Jahr zur Schrumpfung bei, weil Staatsausgaben zur Linderung der Corona-Pandemie entfielen. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Schuldenbremse und durch die damit einhergehenden politischen Konflikte zur Lösung der Haushaltsfragen, kam es zu einer weiteren Verunsicherung der Verbraucher und Unternehmen. Diese Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Verunsicherung werden voraussichtlich auch den Beginn des Jahres 2024 prägen.

Die hohen Energiepreise beeinflussten die Industrieproduktion negativ. Die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Bau brach aufgrund des anhaltend hohen Niveaus der Energiepreise ein, weil die Energieerzeugung zurückging. Durch das Abschalten der letzten Atomkraftwerke und den angestrebten Rückzug aus der Energieerzeugung aus Kohle musste Deutschland im vergangenen Jahr mehr Strom einführen als zuvor.

Schließlich schwächen der Inflationsschub und die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exportunternehmen. Die Lohnstückkosten stiegen deutlich, die Lohnentwicklung ist 2023 dem Produktivitätszuwachs davongeeilt. Das drückt auf die Wettbewerbsfähigkeit und wird dem deutschen Arbeitsmarkt trotz des Fachkräftemangels noch Probleme bereiten. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung in China bleibt eines der größten Konjunkturrisiken für Deutschland auch in 2024.

Der abermalige Einbruch der Bauinvestitionen dagegen resultiert aus der rasant schnellen Normalisierung des Zinssatzes im Euroraum. Mit der schlechten Lage gerade des

Wohnungsbaus zahlt Deutschland verspätet den Preis dafür, dass die EZB jahrelang mit Nullzinsen den Immobilienmarkt übermäßig stimuliert hat.

In Deutschland war 2023 eine deutliche Verringerung der sich weiterhin auf hohem Niveau befindlichen Inflation zu beobachten, von mehr als 8% zu Jahresbeginn auf zuletzt 3,7% im Dezember. Das hat das Statistische Bundesamt nach einer ersten Schätzung mitgeteilt. Die Rate für das Gesamtjahr 2023 bezifferte das Amt auf 5,9 Prozent. Politische Entscheidungen zum Jahresbeginn 2024 wie etwa die Anhebung des CO₂-Preises, das Auslaufen der Gas- und Strompreispbremse, die Wiederanhebung des Mehrwertsteuersatzes im Gastronomiebereich sowie höhere Lohnabschlüsse werden sich preistreibend auswirken.

Die Bauzinsen für Immobiliendarlehen sind laut Statista in den vergangenen Monaten in Deutschland nahezu stetig angestiegen. Zum Ende des Jahres 2023 begannen sie allerdings zu sinken. Im Januar 2024 lag der durchschnittliche Zinssatz bei einer Sollzinsbindung von 10 Jahren bei 3,42 Prozent, bei einer 15-jährigen Bindung bei 3,56 Prozent. Von dieser Entwicklung ist ein stabilisierender Effekt auf den Wohnungsmarkt zu erwarten.

In dieser Entwicklung sind von den Märkten Erwartungen hinsichtlich einer Zinssenkung der Notenbanken einkalkuliert worden. Die Erwartungen auf rasche Leitzinssenkungen in der Eurozone hatten auch auf der Ansicht gegründet, die EZB werde sich geldpolitischen Lockerungen der Federal Reserve anschließen müssen, um eine weitere Aufwertung des Euros gegenüber dem Dollar zu verhindern. Aktuell bemühen sich Notenbanker darum die Erwartungen der Finanzmärkte auf eine Senkung der Leitzinsen noch im Frühjahr zu dämpfen. Zum Jahresende 2023 ist die Inflation nochmals angezogen und es bleiben Unsicherheiten, ob das Inflationsziel von 2 Prozent zeitnah erreicht werden kann.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland sind laut Daten des Statistischen Bundesamts im dritten Quartal 2023 gefallen. Sie gingen demnach um durchschnittlich 10,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Ausschlaggebend für die sinkenden Kaufpreise sind nach wie vor eine geringere Erschwinglichkeit infolge gestiegener Finanzierungskosten, die Energiewende und eine rückläufige, jedoch anhaltend hohe Inflation. Als ein Anzeichen dafür, dass die Preiskorrektur noch nicht vorbei ist, kann gewertet werden, dass die Entwicklung der Baufinanzierungen um rd. 40 Prozent rückläufig ist.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb 2023 stabil, trotz der seit über eineinhalb Jahren herrschenden wirtschaftlichen Schwächeperiode. In vielen Teilen der Wirtschaft besteht weiterhin Fachkräftemangel. Die Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Arbeitslosenquote deutschlandweit im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt bei 5,6 Prozent liegen wird. Im Jahr 2024 ist eine leichte Senkung auf 5,5 Prozent zu erwarten. Die Arbeitslosenquote in Hamburg betrug im November 2023 rund 7,6 Prozent. Im Jahresdurchschnitt wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr erwartet, sie wird über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die stark rückläufige Baukonjunktur wird auch 2024 den Wohnungsneubau und die Modernisierungsmaßnahmen dämpfen. Die Investitionstätigkeit soll durch die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum beflügelt werden. Erhebliche Verbesserungen in der Investitionsförderung durch Überarbeitung der Förderprogramme und

-richtlinien der IFB Hamburg sollen ebenfalls unterstützend wirken.

3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

3.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Die IFB unterstützt die FHH mit ihrer Förderung in ihren originären drei Geschäftsfeldern bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“,
- „Innovation“.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau. Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie etablierte Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Im Bereich der Förderung von Umweltmaßnahmen werden Projekte zur Einsparung von Energie und Ressourcen unterstützt. Zudem werden Unternehmen bei Digitalisierungsvorhaben gefördert.

Zur Unterstützung der Hamburger Wirtschaft hat die IFB Hamburg ab März 2020 umfangreiche Soforthilfemaßnahmen eingeleitet, um die ökonomischen Folgen der Corona-Krise zu mildern. Die aufgesetzten Zuschussprogramme zur Krisenbewältigung wurden mit Landes- sowie Bundesmitteln realisiert und in den Jahren 2021 und 2022 noch einmal erheblich ausgebaut und fortgeführt. Zur Abmilderung von Härtefällen aufgrund der gestiegenen Energiepreise als Folge des Ukraine-Krieges hat die IFB zudem in 2023 die Hamburger Energiehärtefallhilfen aus Mitteln des Bundes ausgezahlt.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe, die sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammensetzt, wurden an von der Pandemie betroffene Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg im Jahr 2020 Zuschüsse ausgezahlt. Im Rahmen der Mittelverwendungsprüfung wurden zu viel gewährte Mittel zurückgefordert, aufgrund von Widerspruchsverfahren und Stundungsvereinbarungen aber erst teilweise zurückgezahlt.

Die Überbrückungshilfen (inkl. November-/Dezemberhilfen und Neustarthilfen) des Bundes sind wesentlicher Teil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, um die Liquidität von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise einstellen oder stark einschränken mussten. Die Mittel wurden im Jahr 2022 ausgezahlt. In der sich anschließenden Nachweisphase wurde mit den sogenannten End- und Schlussabrechnungen begonnen, in der den Prognosewerten die tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt werden und es daher zu nachträglichen Auszahlungen, aber auch zu Rückforderungen kommen kann.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der

Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die FHH. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Start-ups.

Der größte Anteil am **Neugeschäftsvolumen** lag im Jahr 2023 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt und Innovation. Darüber hinaus wurden Konjunktur- und Krisenbewältigungsförderungen im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt vorgenommen. Insgesamt wurde im Jahr 2023 ein Neugeschäftsvolumen von 1.384 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) erzielt. Dieses resultiert aus bewilligten Darlehen in einem Umfang von 860 Mio. € und den bewilligten Zuschüssen in einem Umfang von 524 Mio. €.

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im **Geschäftsfeld Wohnungsbau** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 458,7 Mio. € auf 805,6 Mio. €. Die bewilligten Zuschüsse lagen um 101,5 Mio. € oberhalb des Vorjahres und erreichten ein Volumen von 473,6 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert erhöhte sich auf 538,2 Mio. € (Vorjahr: 304,8 Mio. €). Der Subventionsbarwert (Gegenwartswert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der FHH geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB, obwohl sich die Rahmenbedingungen weiter stark eingetrübt haben, Förderungen für den Bau von 2.380 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 1.884). Dieser Zunahme der Förderzahlen gegenüber dem Vorjahr ist angesichts der zunehmend ungünstigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau als ein gutes Ergebnis einzustufen und wird von der ausgeweiteten Wohnraumförderung gestützt. Die krisenbedingt höhere Planungsunsicherheit, die mit dem Baumaterial- und Fachkräftemangel einhergehenden deutlichen Baupreissteigerungen, die gestiegenen Zinsen sowie die verschlechterten Förderbedingungen des Bundes führen insgesamt zu einer deutlich nachlassenden Nachfrage nach Wohnungsbauprojekten. Insbesondere der frei finanzierte Wohnungsbau ist betroffen, eine größere Zahl von Projekten am Markt wird aufgrund der Rahmenbedingungen derzeit in sozial geförderte Objekte umgeplant. Hinzu kommt die Knappheit an baureifen und verfügbaren Grundstücken. Das Förderprogramm zum Erhalt auslaufender Bindungen im 1. Förderweg hat sich erfolgreich etabliert, sodass für 1.174 WE Bindungsverlängerungen (Vorjahr: 578) generiert werden konnten. Insgesamt ergeben sich aus den im Jahr 2023 vorgenommenen Förderungen von Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 4.199 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbin-

dungen (Vorjahr: 3.742). In 2023 konnten Förderungen für 2.227 (Vorjahr: 1.410) Wohnungen mit 30-jährigen Bindungen bewilligt werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau dar. Die Fertigstellung im Jahr 2023 von sozial gebundenen Neubauwohnungen belief sich auf 2.155 Wohnungen (Vorjahr: 2.430).

Im Bereich der Modernisierung ist ein leichtes Anziehen der Nachfrage auf niedrigem Niveau zu verzeichnen. Beeinflusst wird die Nachfrage nach diesen Förderprogrammen von der sich zwar abschwächenden aber immer noch laufenden Neubautätigkeit der Investoren und damit verbundenen Kapazitätsengpässen, von weitreichenden Regulierungen wie dem Mietrechtsänderungsgesetz sowie insbesondere von steigenden Zinsen und Baupreisen. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderbedingungen.

Im **Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt** sind die bewilligten Zuschüsse um 2,9 Mio. € auf 10,6 Mio. € gesunken. Die Bewilligungen von Darlehen (inkl. Bürgschaften) erfolgten in Höhe von 49,7 Mio. € und lagen somit über dem Vorjahresniveau von 44,0 Mio. €. Davon konnte in den Förderprogrammen Hamburg-Kredit Wachstum, Gründung und Nachfolge sowie Investition ein Neugeschäftsvolumen (inkl. Bürgschaften) von 43,4 Mio. € generiert werden (Vorjahr: 44,0 Mio. €).

Hinzu kommen im Jahr 2023 die Bewilligungen für die Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme in Höhe von 5,6 Mio. €. Der Anteil der Überbrückungshilfen beträgt 4,4 Mio. €.

Das 2023 bewilligte Zuschussvolumen im **Geschäftsfeld Innovation** stieg auf insgesamt 34,4 Mio. €. Trotz der Krisen konnte die Förderung der innovativen Start-ups und FuE-Vorhaben bestehender Unternehmen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte so in den Regelprogrammen der PROFI-Familie und bei den Start-up-Programmen InnoFounder, InnoImpact, InnoRampUp und InnoFinTech erzielt werden. Hinzu kamen Bewilligungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie verschiedene Einzelmaßnahmen.

3.2 LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist im Jahr 2023 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) erzielt.

3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2023	2022	+/- absolut
Zinsüberschuss	66,6	58,1	8,5
Provisionsüberschuss	-0,6	-0,5	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	30,5	48,1	-17,6
Summe der Erträge	96,5	105,7	-9,2
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	59,4	69,0	-9,6
davon Personalaufwand	27,8	25,4	2,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	1,6	-1,1
Abschreibungen	1,1	0,9	0,2
Betrieblicher Aufwand	61,0	71,5	-10,5
Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	16,2	12,5	3,7
Risikovorsorge/Bewertung	16,2	12,5	3,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19,3	21,7	-2,4
Zuschussergebnis	18,2	21,0	-2,8
Jahresüberschuss	1,1	0,7	0,4

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2023 unter dem Vorjahresergebnis. Der Anstieg des Zinsergebnisses resultiert insbesondere aus dem positiven Nettoeffekt der Zinssicherungsgeschäfte für Kredite. In den sonstigen betrieblichen Erträgen spiegelt sich die Abrechnung der Kosten für die Durchführung der Corona-Maßnahmen in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr 36,1 Mio. €) wider.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind vor allem bedingt durch den Rückgang der Aufwendungen aus der Bearbeitung der Corona- und Konjunkturförderungen im Jahr 2023 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit. In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft resultiert aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB für allgemeine Bankrisiken sowie aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikovorsorge gebildet.

3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäftes der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, welche die IFB von der FHH erhält, fließen als Zuschussertrag in die GuV ein. Die Zuschussaufwendungen sind um 445,1 Mio. € auf 198,4 Mio. € zurückgegangen. Am stärksten macht sich das im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt bemerkbar. Die Zahlungen für die Überbrückungshilfen sind deutlich zurückgegangen.

Zuschüsse in Mio. €	2023	2022	+/- absolut
Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
Einmalzuschüsse	82,8	529,5	-446,7
davon Wohnungsbau	29,2	28,5	0,7
davon Wirtschaft und Umwelt	21,9	479,8	-457,9
davon Innovation	31,7	21,2	10,5
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	115,6	114,0	1,6
Zuschussaufwendungen	198,4	643,5	-445,1
Erträge aus Zuschüssen			
Zuweisungen der FHH	170,7	612,1	-441,3
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	86,0	516,3	-430,2
davon Verlustausgleich	84,7	95,8	-11,1
Entnahme aus dem Innovationsfonds	9,5	10,4	-0,9
Zuschusserträge	180,2	622,5	-442,2
Zuschussergebnis	18,2	21,0	-2,9

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 80% im Jahr 2023 (Vorjahr: 80%). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 86,2 Mio. € (Vorjahr: 79,5 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 17,8 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €),

- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 20,4 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) sowie
- Baukostenzuschüsse: 19,4 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten die Zuschusszahlungen für die Überbrückungshilfen mit 15,4 Mio. € den größten Anteil. Die Zuschüsse für Hamburg Digital betragen 1,7 Mio. € und für Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR) 1,8 Mio. €.

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Gegenüber 2022 ist das Fördervolumen nochmals angestiegen von 21,2 Mio. € auf 31,7 Mio. €. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind der Innovationsstarter Fonds III (EFRE) mit 4,5 Mio. €, CML (EFRE) mit 4,3 Mio. €, REACT-EU mit 4,3 Mio. € und Einzelmaßnahmen aus dem Sonderbudget Luftfahrt mit 3,4 Mio. €.

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Die Zuschusserträge von der FHH sind 2023 deutlich zurückgegangen. Für die Vergabe von Zuschüssen im Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen. Die Zuschussaufwendungen der IFB, die für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise entstanden sind, wurden der IFB in Form von Zuwendungen der FHH erstattet.

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresultimo 2023 um 0,5%. Einem Rückgang der Forderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank um rd. 81 Mio. € innerhalb der Position Forderungen an Kreditinstitute steht eine Erhöhung bei den festverzinslichen Wertpapieren um rd. 103 Mio. € gegenüber.

Aktiva in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	574,4	644,3	-69,9
Forderungen an Kunden	5.504,3	5.412,0	92,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	712,9	609,7	103,2
Treuhandvermögen	111,8	124,7	-12,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	14,3	14,6	-0,3
Sonstige Aktiva*)	73,6	150,4	-76,8
Bilanzsumme	6.991,8	6.956,2	35,6

*) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgeführt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 447,0 Mio. €. Dagegen betragen die Regeltilgungen 291,0 Mio. € und die Sondertilgungen 49,0 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von

Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100-%-Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH.

Die Treuhandforderungen wurden insgesamt reduziert. Einer Abnahme der Rückforderungen aus den Hamburger Corona Soforthilfen (HCS/BCS) um 18,8 Mio. € steht eine Zunahme der Überbrückungshilfen um 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgliedert:

Passiva in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	+/- absolut
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.891,6	3.313,3	-421,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	398,1	477,2	-79,1
Treuhandverbindlichkeiten	111,8	124,7	-12,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.438,9	1.930,3	508,6
Sonstige Passiva*)	330,4	290,8	39,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	806,7	805,6	1,1
Bilanzsumme	6.991,8	6.956,2	35,6

*) Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die größten Einzelwerte sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. € (Vorjahr 2,1 Mrd. €), gefolgt von Namensschuldverschreibungen, Offenmarktgeschäften und den Sicherungseinlagen (Variation Margins) bei der LBBW unserem Clearing-Broker.

Die Tagesgeldaufnahmen mit der FHH führen zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Gesamtbetrag von 240,0 Mio. € (Vorjahr 318,0 Mio. €). Treuhandverbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere bei den Überbrückungshilfen und den Corona Soforthilfen.

Durch Neuemission von drei Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 600 Mio. € hat sich der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Es wurde eine Inhaberschuldverschreibung im Gesamtvolumen von 100 Mio. € fällig.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB im Jahr 2023 eingehalten. Die harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2023 mit 25,02% (Vorjahr: 25,32%) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 11,83%. Der von der Aufsicht festgesetzte Eigenkapitalzuschlag (SREP) beträgt 0,00% (Vorjahr 0,00%).

Anzahl Mitarbeitende	31.12.2023	31.12.2022	+/- absolut
Arbeitnehmer	326	303	23
davon Teilzeit	107	102	5
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	9	7	2
Sonstige*	7	7	0
Gesamt	344	319	25

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

3.3.1 Personalgewinnung

Dem stärker werdenden Fachkräftemangel begegnet die IFB mit einer Neugestaltung ihres Personalmarketings und einer größeren Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Personalabteilung hat zielgerichtete Personalmarketingmaßnahmen entwickelt, mit denen die IFB als attraktive Arbeitgeberin positioniert wird. Dazu nimmt sie aktiv an Recruiting-Messen teil und ist über Social-Media-Posts im Alltagsleben präsent. Der Erfolg der Maßnahmen zeigt sich in den hohen Einstellungszahlen im Jahr 2023.

3.3.2 Onboarding neuer Mitarbeitender

Nach einer erfolgreichen Personalgewinnung ist es wichtig, die Einarbeitung erfolgreich zu gestalten. Hierzu hat sich die IFB Hamburg einiges einfallen lassen, um neue Mitarbeitende gut ankommen zu lassen und sie an die Bank zu binden. Dazu gehört neben dem regelmäßig stattfindenden „Onboarding-Tag“ vor allem, Mitarbeitende gezielt und strukturiert einzuarbeiten und sie schnell – unterstützt durch das Patenprogramm – Teil des Teams werden zu lassen.

3.3.3 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt unverändert zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die

3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln. Aus den begebenen Schuldverschreibungen ergibt sich ein Nettozufluss von 500 Mio. €.

Als Refinanzierung zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen wurden KfW-Passivdarlehen in Anspruch genommen. Die IFB hat im Jahr 2023 bei der KfW allgemeine Refinanzierungsmittel in einem Umfang von 100 Mio. € eingeworben.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war 2023 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit anhand der LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie NSFR (Net Stable Funding Ratio). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2023 eingehalten.

3.3 PERSONALBERICHT

Ende 2023 beschäftigte die IFB insgesamt 344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 25 Beschäftigte mehr aus.

Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet eine weiter steigende Zahl junger Menschen zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten Dualen Studiums ermöglicht die IFB Werkstudierenden und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

3.3.4 Gleichstellung

Auf der Grundlage des 2020 aktualisierten Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer bis 2024 erneut ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt, um die bereits gute Ausgangsposition weiter positiv zu entwickeln. Die Geschäftsleitung hat daher insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt.

Schwerpunkte in der Personalarbeit sind, neben der kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Bewältigung der Corona-Krise mit Personalbe-

zug, die Möglichkeit auf Führung in Teilzeit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4 RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß AT 4.1. Tz. 1 MaRisk stellt die IFB auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicher, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Im Geschäftsjahr 2023 hat die IFB die Risikotragfähigkeit auf Grundlage des aktuellen Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ ermittelt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit stellt die barwertig ermittelten Beträge für die wesentlichen Risiken einer barwertnah ermittelten Risikodeckungsmasse gegenüber. Auch bei Tragfähigkeit der Risiken aus ökonomischer Sicht ist die Risikotragfähigkeit insgesamt nur gewährleistet, wenn zugleich die Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher (Mindest-) Eigenkapitalanforderungen (normativer Ansatz) in verschiedenen Szenarien (Geschäftsplanung, Basisszenario, adverses Szenario) über drei Geschäftsjahre sichergestellt ist. Die Überwachung dieser Anforderung erfolgt im Rahmen der normativen Perspektive. Die Einhaltung beider Perspektiven war zum 31.12.2023 sowie im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9% berechnet. Zum 31.12.2023 wurde von der ökonomischen Risikodeckungsmasse in Höhe von rd. 1 Mrd. € ein Risikolimit von rd. 420 Mio. € (strategische Obergrenze) auf die drei wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko in der ökonomischen Perspektive allokiert. Von diesem Risikolimit allokiert der Vorstand einen Anteil zur operativen Limitierung der Risikoarten. Die ökonomische Risikodeckungsmasse besteht zum Stichtag im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital der IFB, ergänzt um nicht bilanzierte Vorsorgereserven und stille Reserven im Zinsbuch der Bank. Die vierte wesentliche Risikoart in der IFB ist das Liquiditätsrisiko. Liquiditätsbeschaffungsrisiken werden separat über eine simulierte Liquiditätsablaufbilanz und auf Grundlage von Stressszenarien in Bezug auf die Liquiditätsbeschaffung überwacht und gesteuert. Liquiditätskostenrisiken aufgrund unerwarteter Ausweitungen des von der IFB zu zahlenden Spreadaufschlags werden als spezielles „Adressenrisiko-IFB“ unter den Adressenausfallrisiken miterfasst.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung erfolgen in einer dafür verantwortlichen organisatorischen Einheit, dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling nimmt auch die operative Risikomessung und Limitüberwachung wahr.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die bilanziellen Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können und sich somit keine Auswirkungen auf die Risikodeckungsmasse ergeben können.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesentlichen Risiken der Bank. Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personal-, der IT- sowie der Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden. Risiken aus ökonomischen Folgen des Klimawandels und notwendigen Transformationsprozessen der Wirtschaft in Richtung der Nachhaltigkeit (sog. ESG-Risiken) werden als Risikotreiber der in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildeten Risiken berücksichtigt.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzungen über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken sowohl für die normative als auch für die ökonomische Perspektive der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Der Prozess deckt auch die Identifikation und Prozessverankerung von ESG-Risiken ab. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

4.2 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen analytischen Portfolioansatz und ermittelt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und der Eingangsparameter (u. a. PD, LGD) unter Einbezug von Migrations- und Konzentrationsrisiken das Adressenausfallrisiko in der ökonomischen Perspektive. Das Credit-Spread-Risiko und das Own-Spread-Risiko sind weitere Teile des Adressenausfallrisikos. Zum 31.12.2023 wurde das operative Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 74% ausgelastet. Dieses entspricht zugleich 65% der in der Risikostrategie festgelegten strategischen Obergrenze für die Übernahme von Adressenausfallrisiken. Neben der ökonomischen Perspektive berechnet die IFB im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung in der normativen Perspektive die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die Adressenausfallrisiken gemäß CRR in den Szenarien Geschäftsplanung, Basis-szenario und adverses Szenario für mindestens die nächsten drei Jahre. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Der Vorstand hat den geschäftsbezogenen Rahmen für die Durchführung des Kreditgeschäfts in einer Kreditrichtlinie und daraus abgeleiteten Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. Mit Veröffentlichung einer ESG-Ausschlussliste für die Finanzierung von Vorhaben, die nicht im Einklang mit dem nachhaltigen öffentlichen Auftrag der IFB stehen, nimmt die IFB nicht nur ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, sondern vermeidet zugleich die mit diesen Vorhaben verbundenen ökonomischen Risiken. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem Gesamtengagement sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Eine Zunahme der durch den Klimawandel verursachten Transformationsrisiken und physischen Risiken kann das bestehende Konzentrationsrisiko aufgrund der strukturellen Zusammenhänge zukünftig verstärken. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich trotz der durch Ukraine-Krieg und Nahostkonflikt belasteten gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Negative Effekte aus der Corona-Krise haben sich auch 2023 nicht ergebniswirksam materialisiert. Die EWB haben sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat verändert. Pauschale Wertberichtigungen ermittelt die IFB nach IDW RS BFA7 sowohl bei den Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten (7,9 Mio. €) als auch bei den Rückstellungen für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen (1,8 Mio. €) in nahezu unveränderter Höhe.

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen mindestens vierteljährlich kommuniziert.

4.3 MARKTPREISRISIKEN

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Festverzinsliche Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB handelsrechtlich planmäßig nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Im Jahr 2023 hat die IFB durch den Abschluss von Zinsderivaten ihr Zinsänderungsrisiko weiterhin auf niedrigem Niveau angesteuert.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive wird auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Zinsänderungen in den Szenarien der normativen Perspektive (Planungsszenario, Basisszenario, adverses Szenario) auf die aufsichtlichen Kennziffern ermittelt. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden im Berichtsjahr eingehalten.

4.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die in den letzten Jahren immer bedeutender gewordenen IT- und Informationsrisiken ordnet die IFB den operationellen Risiken zu. Die auch im Jahr 2023 vorhandenen Cyberrisiken konnten durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen wirksam behandelt werden. Zur Gewährleistung einer angemess-

senen Informationssicherheit betreibt die IFB ein Informationssicherheitsmanagement-System und richtet sich am BSI IT-Grundschutz Standard aus.

Die OpRisk-Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoversorgung und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Für wesentliche operationelle Risiken besteht ein Frühwarnsystem in Form einer Ad-hoc-Meldung, um eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen sicherzustellen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das operationelle Risiko für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Die Ergebnisse werden regelmäßig mithilfe von Simulationsverfahren auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus sowie qualitativer Bewertungsansätze validiert. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlussstichtag nur anteilig ausgenutzt. Im Rahmen der normativen Perspektive berechnet die IFB die Einhaltung der aufsichtlichen Kennzahlen unter Einbezug des operationellen Risikos in den verschiedenen Szenarien.

4.5 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die Liquiditätsrisiken berechnet die IFB über verschiedene Szenarien der Liquiditätsablaufbilanz.

Die LCR betrug zum Jahresultimo 3,1 (Vorjahr: 3,0) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0. Die NSFR betrug zum 31.12.2023 126,2% (Vorjahr: 121,5%). Die AEQ (Asset Encumbrance Quote) lag zum 31.12.2023 bei 5,2% gegenüber 12,5% im Vorjahr. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Die IFB verfügt über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis. Die Beschaffung kurzfristiger Liquidität erfolgt im Regelfall am Repo-Markt oder bei der EZB. Zur Besicherung dieser Transaktionen stehen der IFB zum Stichtag noch nicht beliehene Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte)

von 711,7 Mio. € (Vorjahr: 607,3 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 321,6 Mio. € (Vorjahr: 213,8 Mio. €) zur Verfügung. Zudem besteht für die IFB die Möglichkeit, kurzfristige Liquidität zu marktüblichen Konditionen bei der Stadt Hamburg aufzunehmen. Zur Deckung des längerfristigen Refinanzierungsbedarfs verfügt die IFB über Abrufkontingente im Rahmen von Globaldarlehensverträgen mit der KfW über etablierte Prozesse für die Emission von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie für die Platzierung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt.

4.6 BANKAUFSICHTSRECHTLICHE UND SONSTIGE ENTWICKLUNGEN

2023 hat die BaFin die siebte Novelle der MaRisk veröffentlicht. Relevant für die IFB sind – neben Konkretisierungen zu bereits bestehenden Regeln – neue Vorgaben für die Kreditvergabe und -überwachung, für die Berücksichtigung von ESG-Risiken sowie für die Handhabung von Modellen im Risikoprozess. Regulatorische Grundlage für die Kreditvergabe und -überwachung werden aufgrund entsprechender Verweise in den MaRisk die Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Konzeptionelle und organisatorische Anpassungsbedarfe hat die IFB nach Einschätzung des Vorstandes bis zum 31.12.2023 umgesetzt. Die nachhaltige Prozessverankerung und ggf. technische Unterstützung der Neuerungen wird 2024 abgeschlossen. Wesentliche Neuerungen der MaRisk sind die Umsetzung der Anforderungen zu den ESG-Risiken.

Ende 2022 hat die EU die Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) in Kraft gesetzt. Die Verordnung schafft einen EU-weiten Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz von beaufsichtigten Finanzunternehmen gegen Cyberbedrohungen. Die IFB fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung, die innerhalb von 24 Monaten umzusetzen ist und ab dem 17.01.2025 Anwendung findet. Im Laufe des Jahres 2024 werden konkretisierende Regulatory Technical Standards durch die EU veröffentlicht. Die nationale Konkretisierung zur EU-DORA-Verordnung erfolgt im Finanzmarktdigitalisierungsgesetz. Die in der DORA-Verordnung ursprünglich vorgesehenen Erleichterungen für Förderbanken werden gemäß Referentenentwurf zum Finanzmarktdigitalisierungsgesetz voraussichtlich nicht vom deutschen Gesetzgeber übernommen. Die IFB wird ein Projekt zur DORA-Verordnung zum 01.03.2024 initiieren.

5 NACHHALTIGKEIT

Als Förderbank der FHH unterstützt die IFB im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrages Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen durch Förderprogramme auf ihrem Transformationspfad, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu sichern sowie fortlaufend zu verbessern. In Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern bietet die IFB nachhaltige Finanzierungsprogramme mit sozialem und ökologischem Fokus an, um Kunden bei den erforderlichen Veränderungsprozessen zu fördern. Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in alle unternehmerische Aktivitäten der IFB zu integrieren. Die Strategie wird jährlich überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht wird. Die IFB hat die folgenden wesentlichen Elemente der Nachhaltigkeit bzw. Handlungsfelder als Rahmen definiert und dazugehörige Grundsätze kodifiziert: (1) Bankgeschäft, (2) Bankbetrieb, (3) Arbeitgeber sowie (4) Nachhaltigkeitskommunikation.

Das Ambitionsniveau wird insbesondere durch die Ziele der Hamburger Politik und Wohnungswirtschaft, das Pariser Klimaabkommen, den Klimaplan und die Stadtwirtschaftsstrategie der Stadt Hamburg sowie den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) geprägt. Die 2023 veröffentlichte Nachhaltigkeitsleitlinie führt alle wesentlichen Aspekte dazu öffentlich einsehbar aus.

Seit dem Jahr 2021 hat sich die IFB zur Beachtung der SDGs der UN verpflichtet. Im Jahr 2023 wurde erstmals ein volumenbasiertes SDG-Mapping auf Basis der Neubewilligungen für das Geschäftsjahr 2022 implementiert. Zudem wurde eine detaillierte Klimabilanzierung auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol (primär Scope 1 und 2) durchgeführt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden im Kredit- und Anlagegeschäft standardmäßig berücksichtigt und fließen in die Ausgestaltung der Förderprodukte ein. Im August 2023 wurde eine ESG-Ausschlussliste für das Darlehens- und Zuschussgeschäft in Kraft gesetzt, durch die Geschäfte, die nicht im Einklang mit der gesellschaftlichen Verantwortung der IFB stehen, ausgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr hat die IFB ihre dritte DNK-Entsprechenserklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) sowie den zweiten Nachhaltigkeitsbericht jeweils für das Geschäftsjahr 2022 eingereicht und veröffentlicht.

Die IFB strebt die Erreichung der Klimaneutralität im Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 sowie der Geschäftstätigkeit bis 2040 gemäß dem Klimaplan der Stadt Hamburg an. Die IFB hat mit einem Update der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 folgende strategische Nachhaltigkeitsziele priorisiert:

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Digitalisierung
- Klimaneutralität
- Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung
- Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt und Energie
- Personalmanagement

Die Umsetzung der umfangreichen regulatorischen Reporting-Anforderungen zum Thema ESG wie z. B. der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-Richtlinie, relevant ab 2025), aber auch die Fortentwicklung der Risikomessverfahren und Risikoszenarien im Hinblick auf eine quantitative Abschätzung von ESG-Einflüssen auf die Risikosituation der Bank erfordern von der IFB in den kommenden Jahren beträchtlichen Ressourceneinsatz.

6 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT

Die Aussichten für die Konjunktur zu Beginn des Jahres sind gedämpft und die Einschätzungen reichen von Stagnation bis hin zu einem weiteren Schrumpfen der deutschen Wirtschaftsleistung. Der Wirtschaft steht ein weiteres schwaches Jahr bevor und die negativen Entwicklungen an den Immobilienmärkten werden sich in ihrem vollen Umfang erst in den Jahren 2024 und 2025 zeigen. Deutschland befindet sich immer noch in einer Rezession.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland sind im Jahr 2023 gefallen. Ausschlaggebend für die sinkenden Kaufpreise sind nach wie vor eine geringere Erschwinglichkeit infolge gestiegener Finanzierungskosten, die Energiewende und eine anhaltend hohe Inflation. Diese Preiskor-

rektur ist voraussichtlich noch nicht vorbei. Der Korrekturbedarf für die Häuserpreise dürfte im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich rangieren. Der Scheitelpunkt der Krise ist noch nicht erreicht, sodass die Entwicklung rückläufig bleiben wird – aber nicht dramatisch. Eine Trendumkehr bei den Wohnimmobilienpreisen ist frühestens ab den Jahren 2025/2026 zu erwarten. Nach dem schwierigen Jahr 2023 wird es auf dem Wohnimmobilienmarkt 2024 aber zumindest zu einer Stabilisierung kommen. Bei Wohnimmobilien dürfte sie deutlich früher einsetzen als bei Gewerbeimmobilien.

Diesen Entwicklungen wird sich auch die IFB Hamburg nicht vollständig entziehen können. Der Eintrübung der Rahmenbedingungen, die z.T. durch einen Angebotsschock aufgrund exogener Ereignisse ausgelöst wurden, steht eine weiterhin hohe Nachfrage nach der Schaffung von ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum gegenüber.

Im Jahr 2023 konnte aber gezeigt werden, dass die Verbesserungen der Förderung im Bereich Wohnungsbau zu einem Anstieg der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau von 1.884 auf 2.380 Wohneinheiten geführt haben. Der soziale Wohnungsbau ist durch die verbesserte Förderung weiterhin finanzierbar und leistet mit seiner Attraktivität einen stabilisierenden Beitrag in dieser schwierigen Marktsituation.

Gesellschaftliche und geopolitische Veränderungen schärfen die Anforderungen an den Wohnungsbau: große Erwartungen an bezahlbaren Wohnraum, Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und gewollte Zuwanderung sowie deren Integration sowie hohe Erwartungen an den Klimaschutz zur Bewältigung der Energiekrise.

Diesen Herausforderungen begegnet die IFB Hamburg auch im Jahr 2024 mit einer deutlichen Verbesserung und Ausweitung der Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau. Für den Neubau stehen im Jahr 2024 mit einem Subventionsbarwert von 780 Mio. € ausreichend Mittel für die Förderung von über 3.000 Wohnungen im Neubau sowie zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Förderkonditionen deutlich verbessert. Hierbei wird in besonderer Weise und wie im Vorjahr den gestiegenen Baukosten Rechnung getragen, sodass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht. Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren, allerdings im Vergleich zu den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau.

Die IFB Hamburg bietet einen vielfältigen Förderfächer für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden mit bereits ausdifferenzierten Förderangeboten. Diese gilt es vor dem Hintergrund der Ziele des Transformationspfades des Hamburger Klimaplans in Kooperation mit der Hamburger Wohnungswirtschaft auszubauen und weiterzuentwickeln. Aufgrund der krisenhaften Entwicklung am Wohnungsmarkt wird mit einer moderaten Ausweitung der Modernisierungsförderung gerechnet. Die Ziele des nachhaltigen Bauens, z. B. innovative und ambitionierte energetische Standards als Beitrag zum Klimaschutz, werden sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden weiter gefördert. Im Ergebnis wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei den geschäftspolitischen Aktivitäten der IFB Hamburg weiter zunehmen.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt.

Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinstunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und zu Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird weiterhin das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen. Die Auszahlungen für Krisenbewältigungsprogramme der Corona-Pandemie wurden bereits im Jahr 2023 beendet, sodass nunmehr Aspekte der Fördermitelnachweise und Verwaltung der Bestände in den Vordergrund rücken.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird in den nächsten Jahren durch eine überarbeitete Innovationsstrategie befördert werden. Die Förderangebote für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen und Transferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden in diesem Zuge kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Die Innovationsförderung wurde um eine weitere Facette weiterentwickelt. Zur gezielten Förderung von

Sozialunternehmen wurde unter Federführung der Wirtschaftsbehörde eine „Social-Entrepreneurship-Strategie“ für die FHH entwickelt. Aus der Social-Entrepreneurship-Strategie entstanden neue Förderprogramme der IFB Hamburg z. B. InnoImpact, u. a. um soziale Unternehmen gezielt fördern zu können.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der FHH aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau. Unsere Einschätzung aus dem Vorjahr konnte erreicht werden (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Hamburg, 11. März 2024

Sommer
Vorsitzender
des Vorstandes

Overkamp
Vorstand

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.165,90		1.716,23
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.989.714,69		79.160,16
darunter bei der Deutschen Bundesbank	2.989.714,69		2.991.880,59	80.876,39
(Vorjahr	79.160,16)			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0,00
b) andere Forderungen		574.422.531,41		644.344.427,07
darunter: täglich fällig	364.639.903,68		574.422.531,41	644.344.427,07
(Vorjahr	441.980.570,29)			
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.738.181.588,71		4.616.925.275,86
b) Kommunalkredite		641.624.222,35		664.442.075,09
c) andere Forderungen		124.450.472,70		130.610.156,96
			5.504.256.283,76	5.411.977.507,91
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		108.561.935,04		73.612.725,98
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	108.561.935,04			
(Vorjahr	73.612.725,98)			
ab) von anderen Emittenten		604.368.997,09		536.056.898,15
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	604.368.997,09		712.930.932,13	609.669.624,13
(Vorjahr	536.056.898,15)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465.000,00
6. Treuhandvermögen			111.814.254,51	124.728.551,49
darunter: Treuhandkredite	111.814.254,51			
(Vorjahr	124.728.551,49)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.663.711,00		3.396.833,42
			3.663.711,00	3.396.833,42
8. Sachanlagen			14.295.032,76	14.610.897,86
9. Sonstige Vermögensgegenstände			56.436.017,69	139.273.662,92
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		6.863.338,64		5.014.444,52
b) andere		3.640.507,78		2.634.978,11
			10.503.846,42	7.649.422,63
Summe der Aktiva			6.991.779.490,27	6.956.196.803,82

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			2.891.574.413,73	3.313.310.368,78
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	165.844.371,00			
(Vorjahr	203.496.816,32)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			398.132.888,26	477.177.638,75
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	241.411.419,80			
(Vorjahr	320.437.465,47)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.438.930.936,52		1.930.346.545,21
b) sonstige Schuldverschreibungen				
		2.438.930.936,52	2.438.930.936,52	1.930.346.545,21
4. Treuhandverbindlichkeiten			111.814.254,51	124.728.551,49
darunter: Treuhandkredite	111.814.254,51			
(Vorjahr	124.728.551,49)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		69.190.583,01		60.520.584,75
b) andere		202.911.867,40		173.392.818,88
		272.102.450,41	272.102.450,41	233.913.403,63
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		1.189.954,79		1.634.121,55
b) andere		2.236.275,05		1.120.415,95
		3.426.229,84	3.426.229,84	2.754.537,50
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		47.799.098,00		44.886.010,00
b) andere Rückstellungen		7.044.739,99		9.183.564,98
		54.843.837,99	54.843.837,99	54.069.574,98
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300.000,00
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Sonderkapital für Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.272.744,63
c) Sonderkapital für Innovationsförderung		52.332.960,94		52.332.960,94
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000.000,00
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		89.990.477,91		89.326.814,27
darunter aus BilMoG-Umstellung	101.986,91			
(Vorjahr	101.986,91)			
f) Bilanzgewinn		1.058.295,53	1.058.295,53	663.663,64
			806.654.479,01	805.596.183,48
Summe der Passiva			6.991.779.490,27	6.956.196.803,82
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		47.807.223,07		25.219.159,91
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		379.856.023,80		413.919.419,39

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		197.332.241,38		148.400.987,25
darunter negative Zinserträge	3.283,05			
(Vorjahr	347.348,55)			
b) festverzinslichen Wertpapieren		6.793.032,27		1.594.309,11
darunter negative Zinserträge	0,00			
(Vorjahr	0,00)	<u>204.125.273,65</u>		<u>149.995.296,36</u>
2. Zinsaufwendungen		137.559.827,27		91.880.950,75
darunter positive Zinsaufwendungen	108.961,19			
(Vorjahr	7.630.741,82)		66.565.446,38	58.114.345,61
3. Provisionserträge		1.424.924,75		1.699.210,56
4. Provisionsaufwendungen		<u>2.006.876,31</u>		<u>2.162.386,04</u>
			-581.951,56	-463.175,48
5. Sonstige betriebliche Erträge			30.515.422,11	48.049.508,37
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	943,00			
(Vorjahr	0,00)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		19.854.511,27		18.920.786,44
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.935.011,51		6.445.196,97
darunter: für Altersversorgung	4.021.620,31	<u>27.789.522,78</u>		<u>25.365.983,41</u>
(Vorjahr	3.045.372,33)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>31.574.731,28</u>		<u>43.637.393,11</u>
			59.364.254,06	69.003.376,52
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.101.220,23	871.116,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			571.487,79	1.641.368,70
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	361.115,00			
(Vorjahr	1.472.493,00)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.175.505,61	12.510.393,00
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	4.044,75
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>19.286.449,24</u>	<u>21.678.468,55</u>
12. Ergebnis vor Zuschüssen			19.286.449,24	21.678.468,55
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		198.454.860,97		643.465.724,95
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt		164.239.877,78		609.911.708,65
c) Ertrag aus der Entnahme aus dem Innovationsfonds		9.482.677,06		10.370.680,67
d) Ertrag aus der Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		6.504.152,42		2.168.530,72
		<u>18.228.153,71</u>		<u>21.014.804,91</u>
14. Jahresüberschuss			1.058.295,53	663.663,64
15. Bilanzgewinn			<u>1.058.295,53</u>	<u>663.663,64</u>

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbots im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Die IFB Hamburg mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2023 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der IFB Hamburg gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB Hamburg wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie die Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR der Vorjahre über die Homepage der IFB Hamburg einsehbar. Sie werden dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Aufgrund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der Capital Requirements Directive (CRD) gilt die IFB Hamburg – sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen – nicht als CRR-Kreditinstitut.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die IFB Hamburg hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der CRR bzw. dem Kreditwesengesetz (KWG) beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der FHH tätigt die IFB Hamburg ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen einschließlich der Treuhandforderungen werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der IFB Hamburg (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch diverse Nachträge ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Rückforderungen aus gewährten Zuschüssen, die als finanzielle Unterstützung infolge der Corona Pandemie gewährt wurden, sind dem Treuhandvermögen zugeordnet worden, da die IFB Hamburg für diese Forderungen kein wirtschaftliches Risiko trägt. Es handelt sich ausschließlich um die Weiterleitung eingegangener Beträge durch die IFB Hamburg an die FHH.

Der sich aus den Offenmarktgeschäften (TLTRO) ergebende Saldo aus positiven und negativen abzugrenzenden Zinsforderungen und -verbindlichkeiten wird netto unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungenbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgen erfolgswirksam, sodass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Risikoklasse und Loss-Given-Default-Quote. Die Methodik sowie die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts. Die Bank hat im Geschäftsjahr im Rahmen der Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kredit-

instituten (Pauschalwertberichtigungen) (IDW RS BFA 7)⁴⁴ berücksichtigt. Hierbei nutzt sie das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach IDW RS BFA 7, die Ausgeglichenheitsvermutung war gegeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen wie auch wirtschaftlichen Unsicherheiten (Russland-Ukraine-Krieg, neuerliche Eskalation des Nahostkonflikts, Preis- und Zinsentwicklung, Schwäche des Immobilienmarktes inkl. am Markt beobachtbarer Insolvenzen etc.) wurde zum Jahresultimo ein Management-Adjustment in Höhe von 1.858 T€ (Vj. 928 T€) vorgenommen.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrags erfasst.

Die IFB Hamburg schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzwecks nimmt die IFB Hamburg keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus den zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Forderungen aus Zahlungen für Initial und Variation Margins werden als Sonstige Vermögensgegenstände und Zinsen auf Margins bilanziert und Margins, die an den Treugeber abzuführen sind, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Clearing Broker: Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart).

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB Hamburg sind handels-

rechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Der aus der Auflösung von Agien der Wertpapiere resultierende Aufwand wird entsprechend der herrschenden Meinung als Zinsertrag aus Wertpapieren ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 1,83 % (Vj. 1,78 %) angesetzt.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden ebenfalls auf Basis eines entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,75 % (Vj. 1,44 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2023 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1.	Gehaltstrend	Entgeltstrend	2,00%	p.a.
		Karrieretrend	0,50%	p.a.
2.	Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,00%	p.a.
		Vorstand	2,00%	p.a.
		Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,00%	p.a.
3.	Anwartschaft- und Rententrend Proleva	einmalig zum 01.01.2024	1,10%	
		ab 2025	0,50%	p.a.

4.	Beitragsätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	8,15 %	
		Pflegeversicherung	1,70 %	
		Rentenversicherung	9,30 %	
		Arbeitslosenversicherung Jubiläum	1,30 %	
		Arbeitslosenversicherung Altersteilzeit	1,30 %	
		U2-Umlage (Mutterschaft)	0,54 %	
5.	Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	7.550,00 €	
		Kranken- und Pflegeversicherung	5.175,00 €	
6.	Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,00 %	p.a.
7.	Rechnungsgrundlagen	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“		
8.	Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven		
9.	Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz		

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die IFB Hamburg Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die IFB Hamburg hat zur verlustfreien Bewertung der zins-tragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2023 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwerts lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
täglich fällig		364.639,9	441.980,6
nach Restlaufzeiten			
• Andere Forderungen			
• bis drei Monate		35.657,4	17.552,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		33.428,7	26.671,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		97.239,6	107.911,9
• mehr als fünf Jahre		43.456,9	50.227,3
		209.782,6	202.363,8
Bilanzausweis		574.422,5	644.344,4

Forderungen an Kunden

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
nach Restlaufzeiten			
• Hypothekendarlehen			
• bis drei Monate		59.235,9	58.410,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		199.402,9	168.266,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.045.871,9	773.671,1
• mehr als fünf Jahre		3.433.670,9	3.616.577,6
		4.738.181,6	4.616.925,3
• Kommunalkredite			
• bis drei Monate		10.470,6	6.002,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		14.700,8	19.408,5
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		156.224,8	138.855,8
• mehr als fünf Jahre		460.228,0	500.175,7
		641.624,2	664.442,1
• Andere Forderungen			
• bis drei Monate		5.233,3	3.543,8
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		3.183,0	3.865,3
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		25.869,3	14.383,8
• mehr als fünf Jahre		90.164,9	108.817,2
		124.450,5	130.610,1
	Bilanzausweis	5.504.256,3	5.411.977,5

In den anderen Forderungen sind von der IFB Hamburg übernommene Gebührenforderungen aus bis 2011 erhobenen Studiengebühren von insgesamt 1.980,0 T€ (Vj. 4.056,6 T€) enthalten.

Unter den Kommunalkrediten werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 164.500,0 T€ (Vj. 160.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden			
• Kommunalkredite/Rückforderungen		108.721,7	121.005,9
• Hypothekendarlehen		1.650,5	2.107,3
• andere Forderungen		1.442,1	1.615,4
	Bilanzausweis	111.814,3	124.728,6

Den Kommunalkrediten sind Rückforderungen aus gewährten Corona Soforthilfen (HCS/BCS) in Höhe von 78.427,1 T€ (Vj. 97.645,9 T€) und Rückforderungen aus

Überbrückungshilfen von 30.294,6 T€ (Vj. 23.359,9 T€) zugeordnet.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in T€	01.01.2023		31.12.2023				
	Einstandswert	Buchwert	Zugänge	Disagio-Zuschreibungen	Abgänge	Agio Abschreibungen	Buchwert
Wertpapiere:							
• andere Emittenten	603.195,8	535.012,5	141.429,7	264,0	75.000,0	621,6	601.084,6
• öffentliche Emittenten	106.878,1	73.380,8	43.777,9	67,1	10.000,0	28,4	107.197,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 4.649,1 T€ (Vj. 1.276,3 T€), die Agien 2.792,6 T€ (Vj. 3.442,7 T€), die Disagien 1.560,8 T€ (Vj. 1.099,4 T€).

Der Anlagebestand der IFB Hamburg enthält zum 31.12.2023 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 712.930,9 T€ (Vj. 609.669,6 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 werden Wertpapiere im Nominalwert von 21.000,0 T€ (Vj. 85.000,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2023 bestehen stille Lasten in Höhe von 54.612,1 T€ (Vj. 77.173,6 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 4.990,1 T€ (Vj. 407,4 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 453.997,0 T€ (Vj. 554.595,2 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 258.933,9 T€ (Vj. 55.074,4 T€).

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 0,0 T€ (Vj. 25.509,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

	in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude und Grundstücke im Bau
Anschaffungskosten					
	01.01.2023	9.477,8	3.302,2	20.805,6	1,7
• Zugänge		514,2	539,7	0,0	0,0
• Abgänge		78,0	807,1	0,0	1,7
	31.12.2023	9.914,0	3.034,8	20.805,6	0,0
Abschreibungen					
	01.01.2023	6.081,0	2.654,9	6.843,7	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr		247,3	403,2	450,7	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr		78,0	807,1	0,0	0,0
	31.12.2023	6.250,3	2.251,0	7.294,4	0,0
(kumuliert)					
Buchwerte					
	31.12.2022	3.396,8	647,4	13.961,9	1,7
	31.12.2023	3.663,7	783,8	13.511,2	0,0

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zum Bilanzstichtag zu 80,99% (Vj. 78,44%) selbst genutzt. Dies entspricht einem Buchwert in Höhe von 10.942,7 T€ (Vj. 10.951,7 T€).

Verbundene Unternehmen

Die 100%ige Beteiligung an dem Tochterunternehmen IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Der Jahresabschluss des Tochterunternehmens zum 31.12.2022 wies eine Eigenkapital von 910,9 T€ (Vj. 869,7 T€) aus. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 41,2 T€ (Vj. 51,5 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber dem Tochterunternehmen (Vj. 0,0 T€ aus erbrachten Dienstleistungen). Dem standen Verbindlichkeiten von insgesamt 398,5 T€ (Vj. 248,9 T€) gegenüber, für die Rückstellungen gebildet wurden. Darunter sind Verbindlichkeiten aus Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp, InnoFounder und InnoFinTech für vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 99,9 T€ (Vj. 177,5 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
• Forderungen aus Zahlungen für Initial Margins		41.891,5	99.870,9
• Forderungen an die BWI aus der Überbrückungshilfe (Corona)		7.140,1	27.941,5
• Forderungen Programmverträgen an div. Behörden der FHH		6.670,2	10.595,8
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren		558,0	800,1
• Sonstige Forderungen		176,2	65,3
Bilanzausweis		56.436,0	139.273,7

Bei den Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie gegenüber dem Stabilisierungsfonds, einem

Sondervermögen der FHH. Die Forderungen an die BWI resultieren aus diversen Programmverträgen in Höhe von 6.462,9 T€ (96,9%). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der ausgleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
täglich fällig		165.844,4	203.496,8
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		349.307,3	159.542,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		201.309,6	485.012,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		601.222,0	1.019.598,5
• mehr als fünf Jahre		1.573.891,1	1.445.660,3
		2.725.730,0	3.109.813,6
Bilanzausweis		2.891.574,4	3.313.310,4

In den Restlaufzeiten mehr als fünf Jahre sind zweckgebundene, haftungsfreigestellte Verbindlichkeiten ggü. der KfW in Höhe von T€ 40.716 enthalten, die an die Tochtergesellschaft Innovationsstarter Fonds GmbH durchgeleitet wur-

den (Endfälligkeit Ende 2037). Die Zweckbindung betrifft die Beteiligung an innovativen und wachstumsorientierten Startups und Mittelständern im Rahmen des Corona Fonds Programms.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
täglich fällig		241.411,4	320.437,4
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		429,2	444,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		1.292,3	1.295,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		20.000,0	20.000,0
• mehr als fünf Jahre		135.000,0	135.000,0
		156.721,5	156.740,2
Bilanzausweis		398.132,9	477.177,6

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten weder Agien noch Disagien. Die Disagien werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		3.705,1	1.611,8
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		60.225,8	103.734,7
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.390.000,0	1.050.000,0
• mehr als fünf Jahre		985.000,0	775.000,0
Bilanzausweis		2.438.930,9	1.930.346,5

Im Geschäftsjahr 2024 wird eine Anleihe in Höhe von 50.000,0 T€ (nominal) fällig (Vj. 100.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• täglich fällig		9,1	21,7
• andere Verbindlichkeiten		0,6	1,2
		9,7	22,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
• andere Verbindlichkeiten			
• darunter andere Verbindlichkeiten		1.937,0	2.446,4
• darunter sonstige Förderung		1.145,9	1.253,4
		3.082,9	3.699,8
Sonstige Verbindlichkeiten		108.721,7	121.005,9
Bilanzausweis		111.814,3	124.728,6

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rückforderungen aus Zuschusszahlungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	12.2023	1.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)		
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	69.190,6	60.520,6
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung		
– Innovationsfonds	40.969,2	30.578,1
– Sonderfonds Innovation & Luftfahrt	762,5	1.121,6
• Erhaltene Rückforderungen aus Coronahilfen	37.665,0	12.491,5
• Corona Recovery Fonds	34.580,5	38.379,5
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	20.000,0
• Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	16.609,8	13.821,4
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH gem. § 17, 3 IFB-Gesetz (Verlustausgleich)	2.586,3	7.742,6
• Verbindlichkeiten ggü. der Finanzbehörde	512,9	0,0
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	140,8	138,9
	223.017,6	184.794,2
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	47.111,8	46.902,6
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	1.397,9	1.359,3
• andere Verbindlichkeiten	575,1	857,3
	49.084,8	49.119,2
Bilanzausweis	272.102,4	233.913,4

Rückstellungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.799,1	44.886,0
• Andere Rückstellungen	7.044,7	9.183,6
Bilanzausweis	54.843,8	54.069,6

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 686,5 T€ (Vj. 2.821,9 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2023 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.850.757,1 T€ (Vj. 1.610.796,4 T€). Ein Teil dieser

Zuschüsse betrifft Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 188.345,6 T€ (Vj. 220.433,9 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB Hamburg gegenüber der FHH gemäß §17 IFB-Gesetz (IFBG) betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

In den anderen Rückstellungen sind Wertberichtigungen für Bürgschaften und Kreditzusagen enthalten.

Eigenkapital

in T€	31.12.2023	31.12.2022
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	89.990,5	89.326,8
• Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	1.058,3	663,7
Bilanzausweis	806.654,5	805.596,2

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten			
• Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen		45.912,5	22.900,0
• Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich		1.183,0	1.291,5
• Haftungsfreistellung für Hausbankkredite		711,7	1.008,2
• Ausfallbürgschaften		0,0	19,5
	Bilanzausweis	47.807,2	25.219,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
• Kreditzusagen		379.856,0	413.919,4
	Bilanzausweis	379.856,0	413.919,4

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäfts der IFB Hamburg und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen.

Für beide Unterstrichpositionen wurden aufgrund der Vorgaben zur Ermittlung von Adressenausfallrisiken entsprechende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückbürgschaften des Landes, bei erkannten Risiken wird den Risiken durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

	in T€	2023	2022
• Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		132.291,7	113.293,6
• Zinsswaps		45.973,8	17.932,9
• Zinsausgleich		19.066,8	17.174,5
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften		6.793,0	1.594,3
Insgesamt		204.125,3	149.995,3

Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 2.555,4 T€ (Vj. 18.615,5 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Diese resultieren im Wesentli-

chen aus den Zinsswaps in Höhe von 2.552,1 T€ (Vj. 18.268,2 T€).

Zinsaufwendungen

	in T€	2023	2022
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		78.882,0	25.414,7
• Zinsen für Zinsswaps		58.472,0	66.259,9
• Zinsen für sonstige Förderungen		205,8	206,4
Insgesamt		137.559,8	91.881,0

In 2023 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 1.022,3 T€ (Vj. 18.116,6 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt.

Provisionserträge

	in T€	2023	2022
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft		1.411,5	1.624,9
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft		13,4	32,6
• sonstige Provisionen		0,0	41,7
Insgesamt		1.424,9	1.699,2

Provisionsaufwendungen

in T€	2023	2022
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	1.668,4	1.719,2
• Vermittlungsprovisionen	117,4	226,3
• Sonstige Provisionen	221,1	216,9
Insgesamt	2.006,9	2.162,4

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	2023	2022
Erträge		
• Kostenerstattungen gem. Programmverträgen	26.859,3	41.534,8
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung	1.708,2	1.634,7
• Auflösung von Rückstellungen	474,1	2.891,5
• Mieteinnahmen	311,5	349,4
• Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	126,2	417,6
• Kostenerstattung für Innovationsförderung	101,0	53,4
• Sonstige	935,1	1.168,2
Insgesamt	30.515,4	48.049,5
Aufwendungen		
• Aufzinsung Rückstellungen	361,1	1.472,5
• Sonstige	210,4	168,9
Insgesamt	571,5	1.641,4

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	2023	2022
• Personalkosten	27.789,5	25.366,0
• Rechts- u. andere Gutachten, Beratungen	20.218,4	33.330,4
• Organisations- und DV-Beratung	3.935,9	2.997,9
• externe Datenverarbeitung	3.174,7	3.405,1
• Hauswirtschaftskosten	884,8	713,0
• Sonstige	3.361,0	3.191,0
Insgesamt	59.364,3	69.003,4

Zuschüsse

	2023	2022
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
• Wohnungsbauförderprogramme	144.814,0	142.467,7
• Zuschüsse für Innovationsförderung	25.197,5	19.040,2
• Zuschüsse für sonstige Förderungen	21.939,2	479.772,2
• Sondermaßnahme Innovation	6.504,2	2.168,5
• Studentisches Wohnen	0,0	17,1
Insgesamt	198.454,9	643.465,7
Erträge aus erhaltenen Zuschüsse		
• Verlustausgleich	84.744,3	95.828,4
• Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau	36.443,3	20.568,0
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	27.592,6	-11.320,4
• Fördermittel für Überbrückungshilfe	15.399,7	504.755,7
• Entnahme aus dem Innovationsfonds	9.482,7	10.370,7
• Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt	6.504,1	2.168,5
• Tilgungszuschüsse	60,0	80,0
Insgesamt	180.226,7	622.450,9

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält

die IFB Hamburg Zuweisungen der FHH. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2023	2022
• Abschlussprüfungsleistungen		254,5	178,3
• andere Bestätigungsleistungen		0,0	10,0
• sonstige Leistungen		30,2	107,9
Insgesamt		284,7	296,2

Eine Neufassung des IESBA-Code of Ethics, der für ab dem 15. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden ist, schreibt für Public-Interest-Entities vor, dass die Honorare für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen, die die PricewaterhouseCoopers GmbH im Berichtsjahr der IFB Hamburg sowie seit 2023 ihren Tochtergesellschaften in

Rechnung gestellt hat, offenzulegen sind. Dementsprechend werden in 2023 die Honorare inklusive der IFB Innovationsstarter GmbH (7,0 T€) sowie der Innovationsstarter Fonds GmbH (26,4 T€) – jeweils ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen – ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Mindestbesteuerung

Gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind erstmalig im Geschäftsjahr 2023 Angaben zum tatsächlichen Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem deutschen und ausländischen Mindeststeuergesetz (MinStG) für das Geschäftsjahr ergibt,

zu machen. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die IFB Hamburg von der Körperschaftsteuer befreit, so dass aufgrund der nicht vorliegenden Steuerpflicht keine Angabe erfolgt.

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB Hamburg ausschließlich marktbewertete Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standardmäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 40.170,4 T€ (Vj. 14.847,5 T€) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 37.208,0 T€ (Vj. 21.533,4 T€) ausgewiesen.

	in T€	31.12.2023	31.12.2022
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		40.000,0	0,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		190.000,0	345.000,0
• mehr ein Jahr bis fünf Jahre		1.890.300,0	1.536.800,0
• mehr als fünf Jahre		3.177.968,2	2.970.468,2
Insgesamt		5.298.268,2	4.852.268,2
Marktwerte			
• positive		281.054,1	333.213,0
• negative		218.578,2	220.035,9

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023			2022
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	161	148	309	299
davon: Teilzeitbeschäftigte	85	19	104	107
Summe	161	148	309	299
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	4	3	7	5
Sonstige ¹	6	1	7	7
Gesamt	171	154	325	313

¹ Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge von insgesamt 484,2 T€, von denen 441,5 T€ erfolgsunabhängig und 42,7 T€ erfolgsabhängig (Vj. 478,4 T€ insgesamt, bestehend aus 435,8 T€ erfolgsunabhängiger und 42,5 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 239,3 T€ (Vj. 239,3 T€) erfolgsunabhängig und 23,7 T€ (Vj. 24,6 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 202,2 T€ (Vj. 196,6 T€) erfolgsunabhängige sowie 19,0 T€ (Vj. 17,9 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2023 in Höhe von 2,6 T€ (Vj. 2,5 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 2,9 T€ (Vj. 2,7 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 138,9 T€ (Vj. 141,3 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.857,7 T€ (Vj. 2.926,8 T€) zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs 2023 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB Hamburg wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der FHH gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Gewinnverwendungsvorschlag 2023

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.058,3 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

ORGANE**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrats**

Dr. Dorothee Stapelfeldt bis 17.01.2023 Senatorin a. D., Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende
Karen Pein ab 17.01.2023 Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende
Dr. Andreas Dressel Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellvertretender Vorsitzender
Natalie Bayer (als Vertreterin von Senatorin Dr. Leonhard) Referentin für Grundsatzfragen Bürgschaften (stellvertretende Referatsleitung) Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Julia Freiheit Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin FREIHEIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wilfried Jastremski Direktor/Prokurist Hamburger Sparkasse AG
Dr. Melanie Leonhard ab 17.01.2023 Senatorin, Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Marko Lohmann Vorstandsvorsitzender Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG
Sven Padberg (als Vertreter von Senator Dr. Dressel) Abteilungsleiter Vermögensmanagement Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement
Ute Schoras Geschäftsführerin JOBPOWER Personaldienstleistungen GmbH, Hamburg

Karin Siebeck (als Vertreterin von Senatorin Pein) Amtsleiterin Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Anselm Sprandel (als Vertreter von Frau Dr. Freiheit) Leiter des Amtes Energie und Klima Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Hjalmar Stemmann Präsident, Handwerkskammer Hamburg
Michael Westhagemann bis 17.01.2023 Senator a. D., Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat

Andreas Fluder Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank Andreas Majonek Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank Anna Schmidt Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank Corinna Winkel Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand Wolfgang Overkamp Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand
--

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg 20097 Hamburg Besenbinderhof 31 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wolfgang Overkamp	keine

Hamburg, den 11. März 2024

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische
Investitions- und Förderbank, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Jahresbericht – ohne weiter-

gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesent-

lichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 12. März 2024

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Lutz Meyer ppa. Uwe Gollum
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Entlastungsbericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 12.04.2024

**Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Karen Pein
Senatorin**

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 11. Juni 2024 wird aufgehoben.
2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

71 K 41/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 17. September 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harvestehude Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, Blatt 8065 BV 1 an Grundstück Gemarkung Harvestehude, Flurstück 1778, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Brahmsallee 23, 871 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung, sechs Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellräume, Baujahr etwa 1907, Wohnfläche etwa 206 m², Gaszentralheizung.

Verkehrswert: 2.510.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
744

Terminsbestimmung:

802 K 26/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Don-**

nerstag, 22. August 2024, 11.00 Uhr, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Gemarkung Bramfeld, Flurstück 10740, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Schlagboom 9, Anschrift Schlagboom 9, 449 m², Blatt 652 BV 2; Flurstück 10741, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Schlagboom, nordöstlich Schlagboom 9, Anschrift Schlagboom 9, 305 m², Blatt 652 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bauplatz (754 m²) für ein Einfamilienhaus mit Altbestand: Zweifamilienhaus, Ursprungsjahr 1932, Anbau 1950, Wohnfläche 125,93 m², 5 1/2 Zimmer, Zufahrt zu der hinter dem Haus belegenen Dreifachgarage erfolgt teilweise über Grundstück Schlagboom 7.

Weitere Informationen und kostenloser Download des Gutachtens: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 – 12 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/42798-3411) eingesehen werden.

Verkehrswert: 520.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

745

Terminsbestimmung:

802 K 23/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Don- nerstag, 22. August 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Gemarkung Bramfeld, Flurstück 1970, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche \ Schlagboom 7, Anschrift Schlagboom 7, 1.285 m², Blatt 6527 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bauplatz für zwei Einfamilienhäuser mit Altbestand: Zweifamilienhaus, Ursprungsjahr 1953, Wohnfläche 142,61 m², 6 1/2 Zimmer, Nutzung durch Miteigentümer.

Weitere Informationen und kostenloser Download des Gutachtens: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 – 12 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/42798-3411) eingesehen werden.

Verkehrswert: 850.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

746

Terminsbestimmung:

902 K 19/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. August 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Borgfelde – je zur Hälfte – an Gemarkung Borgfelde, Flurstück 530, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bethesdastraße 46, 326 m², Blatt 1336 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit vier Vollgeschossen, Kellergeschoss und ausgebautem Satteldach, Ursprungsbaujahr 1956. Insgesamt neun Wohneinheiten, davon sind sieben vermietet, eine wird selbst genutzt und ein Leerstand. Das Objekt befindet sich in einem noch durchschnittlichen Instandhaltungszustand, hinsichtlich beschriebener Schäden wird die Einsichtnahme des Gutachtens empfohlen.

Verkehrswert: 1.800.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

747

Terminsbestimmung:

323 K 25/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. September 2024, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altona-Nordwest Gemarkung Altona-Nordwest, Flurstück 491, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Schuhmacherstraße 57, 57.1, 57.2, 57.3, 57.4, 57.5, 57.6, 57.7, 510 m², Blatt 3295.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus (Vorderhaus direkt an der Schumacherstraße)

mit drei Wohneinheiten und einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus (Hinterhofgebäude) mit 15 Wohneinheiten. Die Wohnungen werden über Fernwärme beheizt und dezentral über Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz; das Grundstück liegt im Bereich der sozialen Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt. Baujahr der Gebäude um 1875.

Die Gesamtwohnfläche aller 18 Wohnungen beträgt etwa 630,90 m². Die Drei-Zimmer-Wohnungen im Vorderhaus haben Wohnflächen von etwa 50 m². Die Wohnungen im Hinterhofgebäude sind Zwei-Zimmer-Wohnungen mit etwa 32 m² Wohnfläche. Die Ausstattung der Wohnungen ist sehr einfach.

Verkehrswert: 1.770.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

748

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 079-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 04,05,19;
Weusthoffstraße 95 21075 Hamburg
Bauauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn und Fertigstellung: ca. August 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 749

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 082-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg
Bauauftrag: Tischler Fensterbänke
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2024;
Fertigstellung: ca. Februar 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 750

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 013-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von SW+RW-Grundleitungen,
Arp-Schnitger-Stieg 19, 21219 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 291.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 751

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 084-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90, 21107 Hamburg
Bauauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 363.000,- Euro

968

Freitag, den 21. Juni 2024

Amtl. Anz. Nr. 50

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juni 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 752

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wohlfahrtseinrichtung der Vereins- und
Westbank e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 5237) mit Sitz
in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversamm-
lung vom 6. Februar 2024 aufgelöst worden. Als Liquidato-
ren wurden Frau Christina Kahlhammer, Frau Annett
Engel, Herr Andreas Steuck, Frau Birgit Anger, Herr Sven
Wolff und Frau Monika Zambelli, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten, sich bei dem Verein Wohlfahrtseinrich-
tung der Vereins- und Westbank e.V., c/o UniCredit Bank
GmbH, Arabellastraße 12, 81925 München, zu melden.

Hamburg, den 21. Mai 2024

Die Liquidatoren

753